



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 19. März 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

P 392 Postulat Frye Urban und Mit. über offene Stellen bei Verwaltung und kantonalen Betrieben: Bei gleicher Qualifikation Bevorzugung von Bewerbenden mit geringeren Chancen auf dem Arbeitsmarkt / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Reto Frank beantragt Ablehnung.
Urban Frye hält an seinem Postulat fest.

Reto Frank: Das Postulat verlangt vom Kanton, dass offene Stellen bei gleicher Qualifikation bevorzugt an Personen mit geringeren Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu vergeben sind. Darunter sollen Personen über 50 Jahre, getrennt erziehende Eltern und Menschen mit Behinderungen fallen. Das Anliegen des Postulanten geht in die richtige Stossrichtung, es lässt sich aber nicht wie gefordert umsetzen. Beispielsweise können für eine Stelle zwei Personen im Alter von 53 und 60 Jahren infrage kommen. Welche Person ist nun zu bevorzugen? Oder wird eine getrennt erziehende Person einer über 50-jährigen Person vorgezogen? Das führt zu einer Rechtsunsicherheit und zu Kosten infolge von Abklärungen. Es gibt aber auch Personen, die mehrere Kriterien gleichzeitig vereinen. Einer 50-jährigen Person mit einer leichten Behinderung kann eine 60-jährige Person gegenüberstehen. Welcher Person soll der Vorzug gegeben werden? Auch diese Situation führt zu einer Rechtsunsicherheit und möglichen Kosten. Dazu müsste der Kanton eine Prüfungspflicht der Kriterien einführen oder eine Nachweispflicht durch den öffentlichen Arbeitgeber. Es könnte sein, dass Bewerbende mit geringeren Chancen, die eine Absage erhalten, vom Kanton einen Nachweis verlangen, ob die Kriterien richtig angewendet wurden. Auch das würde wieder zu Kosten und Rechtsunsicherheit führen. Man müsste wahrscheinlich mit einer Flut von Anfragen für schriftliche Begründungen und mit einer Prozessflut rechnen. Zudem würden die Nachfolgeregelungen ziemlich erschwert, was wiederum zu Strukturproblemen in der Verwaltung führen würde. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

Urban Frye: Ich zitiere aus drei Inseraten der deutschen Wochenzeitung „Die Zeit“: „Das Forschungszentrum möchte mehr Mitarbeiterinnen in Führungspositionen beschäftigen. Wir sind daher an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert.“; „Bewerbungen schwer behinderter Menschen sind uns willkommen.“; „Bewerbungen von schwer behinderten Menschen werden begrüsst.“. Mein Postulat verlangt nichts anderes. Analog dazu könnte die Verwaltung etwa schreiben: „Auch Bewerbungen von über 50-Jährigen sind uns willkommen.“ „Sie können nur Teilzeit arbeiten? Bewerben Sie sich trotzdem.“ Laut Stellungnahme der Regierung legt die kantonale Verwaltung bereits jetzt sehr viel Wert darauf, dass die im Postulat geforderten Personengruppen bei Stellenbesetzungen berücksichtigt werden. Das ist toll. In der Privatwirtschaft ist dies aber nicht der Fall. Sogar der SVP-Präsident Franz Grüter hat kürzlich erklärt, dass die Dunkelziffer bei über

50-jährigen Arbeitslosen bedeutend höher ist, als vom Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) ausgewiesen. Ich verlange für abgewiesene Stellensuchende keine schriftliche Begründung, sondern eine Auskunft. Der Regierungsrat weist richtigerweise auf das Diskriminierungsverbot im Gleichstellungsartikel hin. Gleichzeitig gibt es im ZGB einen Artikel, der das Recht auf Integrität der Persönlichkeit verlangt. Dabei handelt es sich eigentlich um ein umfassendes Diskriminierungsverbot. Leider hat noch nie ein 50-jähriger abgewiesener Arbeitsloser geklagt. Das Prozessrisiko ist also gering. Das Postulat verlangt nur, dass die Regierung in einer bestimmten Art und Weise vorgeht. Die Verwaltung könnte gegenüber der Privatwirtschaft ein Zeichen setzen und die entsprechenden Formulierungen in den Inseraten verwenden.

Claudia Huser Barmettler: Ich habe die Forderungen des Postulats anders verstanden, als Urban Frye sie in seinem Votum gerade dargestellt hat. Wir finden es richtig, dass die Verwaltung andere Arbeitgebermerkmale aufweist als die Privatwirtschaft. Der Auftrag ist auch nur bedingt mit der Privatwirtschaft vergleichbar. Deshalb unterstützen wir die Massnahmen, die der Kanton Luzern bereits getroffen hat, wie etwa einen hohen Anteil an Teilzeitpensen und die Beschäftigung und Wiedereingliederung von Personen mit reduzierter Leistungsfähigkeit. Diese Massnahmen reichen aber aus, denn die Verwaltung hat neben ihrer Aufgabe als verantwortungsvoller Arbeitgeber auch einen Auftrag für die Gesellschaft – für unsere Luzernerinnen und Luzerner – zu erfüllen. Das darf nicht vergessen gehen. Oft ist es für ältere Arbeitnehmende schwieriger, eine Stelle zu finden. Es ist gut und entspricht unseres Wissens auch der Handhabung der Verwaltung, dass nicht per se jüngere Bewerbende vorgezogen werden, sondern dass es auf einen guten Mix im Team ankommt. So soll es weitergehen. Eine konkrete Bevorzugung von Personen mit geringeren Chancen, so zum Beispiel ältere Arbeitnehmende, unterstützen wir nicht. Es kann nicht im Sinn des sozialen Friedens sein, dass wir auch jüngere, häufig mit Familienpflichten betraute Bewerbende nicht berücksichtigen. Wenn die Stellen mehrheitlich von Personen mit geringeren Chancen besetzt werden, schadet das nicht nur dem Ruf der Verwaltung, der ja meines Erachtens teilweise heute schon unbegründet schlecht ist. Wir folgen daher dem Regierungsrat und stimmen der teilweisen Erheblicherklärung zu, und wir bitten darum, an der bisherigen Praxis festzuhalten.

Priska Galliker: Ich kann mich dem Votum von Claudia Huser nur anschliessen, auch ich habe die Forderungen des Postulats anders verstanden. Die CVP ist der Meinung, dass in der Verwaltung viele Forderungen des Postulats bereits umgesetzt werden. Gemäss § 62 des Personalgesetzes müssen für Menschen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden. Es werden Arbeitsversuche, Arbeitstrainings und Praktika zusammen mit der IV und anderen Institutionen gemacht. Bereits jetzt arbeiten 52 Prozent des Personals in Teilzeit. Der Kanton und die angeschlossenen Betriebe stellen viele Ausbildungsplätze zur Verfügung, auch viele im Attestbereich. Im Jahr 2016 waren über 25 Prozent aller Angestellten über 50 Jahre alt. Die CVP ist der Meinung, dass der Kanton hier bereits eine Vorbildrolle übernimmt. Hingegen ist es heikel, wenn bereits bei den Stellenausschreibungen auf die Bevorzugung von schlechter gestellten Personen auf dem Arbeitsmarkt hingewiesen würde. In diesem Fall könnte es zu den Schwierigkeiten kommen, wie sie Reto Frank in seinem Votum erwähnt hat. Wir möchten die Handlungsfähigkeit des Kantons nicht einschränken. Wir finden es wichtig, dass der Kanton den bereits eingeschlagenen Weg weitergeht. Die CVP stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Hasan Candan: Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu. Sowohl gesellschaftspolitisch als auch finanzpolitisch gesehen handelt es sich bei den Forderungen um den richtigen Weg. Es ist eine Tatsache, dass wir immer älter werden und deshalb wohl auch immer länger arbeiten müssen. Deshalb wird auch die Arbeitslosigkeit bei den über 50-Jährigen zunehmen. Es ist nicht das Gleiche, ob man bereits viele über 50-jährige Angestellte hat oder ob man über 50-Jährige neu einstellt. Der Postulant verlangt, dass bei gleicher Qualifikation der ältere Bewerber vorgezogen wird. Es handelt sich also um eine moderate Forderung. Oft erhalten über 50-Jährige eine Stelle nicht aufgrund von Vorurteilen. Diese Vorurteile spüre ich auch beim Regierungsrat, spricht er doch in seiner Stellungnahme

als erstes von reduzierter Leistungsfähigkeit. Deshalb frage ich mich, ob die Regierung überhaupt in diese Richtung gehen will. Heute werden sogar Frühpensionierungen vorgenommen und jüngere Personen eingestellt, weil dies günstiger ist. Der Staat sollte aber seine Verantwortung wahrnehmen und eine Vorreiterrolle übernehmen.

Heidi Scherer: Für die Gesellschaft ist es wichtig, wenn möglichst viele Personen im Arbeitsmarkt Aufnahme finden. Die Möglichkeit, mit einer sinnvollen Arbeitstätigkeit für sich selber zu sorgen, steigert das Selbstwertgefühl und verhindert die Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung. Darum ist es wichtig, dass neben der Privatwirtschaft auch der Kanton sowie die ausgelagerten Organisationen nach Möglichkeit Arbeitsplätze für Menschen mit reduzierten Chancen auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen. Wir schätzen es, dass der Kanton beispielsweise Teilzeitanstellungen für Alleinerziehende und Praktikumsstellen für Jugendliche anbietet, zweijährige Ausbildungsplätze (EBA) schafft sowie bei über 50-jährigen Arbeitnehmenden die Leistungsfähigkeit zu erhalten versucht. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass viele KMU, Gewerbebetriebe und Institutionen in diesem Bereich ebenfalls vorbildliche Arbeit leisten und dadurch für tiefe Arbeitslosenquoten sorgen. Es wäre verfehlt, wenn der notwendige Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt durch die Forderungen des Postulanten eingeschränkt würde. Hier stellt sich für mich die Frage nach der Chancengleichheit. Die im Postulat beschriebene Definition von Personen mit geringeren Chancen auf dem Arbeitsmarkt lässt einigen Ermessensspielraum offen und fördert unter Umständen die Rechtsunsicherheit und die Willkür. Im Kanton werden jährlich 275 Stellen neu besetzt. Es ist kaum denkbar, dass bei allen Stellenbesetzungen immer auch Personen mit geringeren Chancen auf dem Arbeitsmarkt bevorzugt werden können. Der Kanton unternimmt diesbezüglich bereits einiges. Die FDP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Wir sind mit der Zielsetzung des Postulats zwar einverstanden, aber nicht mit dem Weg. Obwohl wir in diesem Bereich schon viel unternehmen, beantragen wir keine Ablehnung wegen Erfüllung. Da wir den bereits eingeschlagenen Weg aber weitergehen wollen, beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung. Das Durchschnittsalter unseres Personalbestands liegt bei 45 Jahren. Das ist selbst für eine Verwaltung relativ hoch. Weil das Durchschnittsalter zunimmt, gibt es auch mehr ältere Leute. In meinem Departement gibt es keinen Dienststellenleiter unter 50 Jahren. Über 50-Jährige bringen etwas mit, das nicht gelernt werden kann, nämlich Erfahrung. Deshalb sind beim Kanton ältere Mitarbeitende sehr willkommen. Die Hälfte der Verwaltungsangestellten arbeitet Teilzeit. Bereits in den Stelleninseraten weisen wir auf die Möglichkeit von Teilzeitpensen hin. Hasan Candan hat von Frühpensionierungen gesprochen, damit die Stellen durch jüngere Personen besetzt werden können. Solche Frühpensionierungen nehmen wir nicht vor. Wenn wir Stellen abbauen, geschieht dies über natürliche Abgänge wie Kündigungen oder Pensionierungen. Ich bitte Sie, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 81 zu 23 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 76 zu 30 Stimmen teilweise erheblich.